

Attraktivität des Landes für Ausländer vermindern

Massnahmen zur Beschränkung des Ausländer-Zuzugs über das Gewerbegesetz

Der Landtag hat in seiner letzten Sitzung vor Weihnachten zwei Regierungsvorlagen - die Abänderung des Gewerbe- und des Grundverkehrsgesetzes - verabschiedet, die in ihrem Grundsatz der Regierung ein Instrument für eine restriktivere Ausländerpolitik in die Hand geben. Die Verdoppelung des Wohnsitzerfordernisses auf zehn Jahre, bevor durch eine ausländische Person ein Grundstück erworben oder eine Gewerbebewilligung beantragt werden kann, stellt eine erste Massnahme zu der von der Regierung am 9. September herausgegebenen Verordnung dar, deren Ziel es ist, die Zahl der Ausländer in ein ausgewogenes Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zu bringen - wobei nach dem Verordnungstext als «ausgewogenes Verhältnis» ein Anteil von Ausländern von «höchstens einem Drittel der Gesamtbevölkerung» gilt.

Diese Massnahme, einerseits im Rahmen der Gewerbebewilligungen, andererseits beim Grunderwerb, sind freilich allein nicht in der Lage, das Ausländerproblem zu lösen, sie können jedoch, wie Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt vor dem Landtag ausführte, der wachsenden Zahl der Neuzuzüger entgegenwirken, indem sie die Attraktivität Liechtenstein als Wohnsitzland für Ausländer vermindern helfen. Denn, so scheint es, nur über eine Kontrolle über den weiteren Zuzug von Ausländern kann längerfristig die angestrebte Drittelsgrenze wieder erreicht werden.

Keine Ausländerfeindlichkeit

Wenn nun die verabschiedeten Gesetzesbestimmungen in Kraft treten, was nach Ablauf der Referendumsfrist in den ersten Wochen des neuen Jahres geschehen dürfte, so sollte dabei nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass die Regierung mit diesen Zulassungsbeschränkungen Ausländerfeindlichkeit demonstrieren möchte oder allein über restriktive Bestimmungen die Ausländerfrage zu lösen gedenke. Nur, und dies dürfte zweifelsfrei klar sein, es ist leichter, auf diese Weise das Problem anzugehen, als etwa über den Weg der Einbürgerungspraxis oder die Freizügigkeitsbestimmungen mit der Schweiz. In Bern ist zwar bisher, wie Regierungschef Hans Brunhart bekanntgab, ein gewisses Verständnis für die liechtensteinischen Anliegen signalisiert worden. Ob jedoch der Verhandlungspartner Volk bei der Frage der erleichterten Einbürgerung für alteingesessene



«Die Massnahmen, einerseits im Rahmen der Gewerbebewilligungen, andererseits beim Grunderwerb, sind freilich allein nicht in der Lage, das Ausländerproblem zu lösen. Sie können jedoch der wachsenden Zahl der Neuzuzüger entgegenwirken, indem sie die Attraktivität Liechtensteins als Wohnsitzland für Ausländer vermindern helfen.» Singgemässe Wiedergabe des Votums von Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt vor dem Landtag.

Ausländer ebenfalls eine gewisse Bereitschaft zu Konzessionen erkennen lässt, erscheint zurzeit noch fraglich.

Problem der kapitalmässigen Überfremdung

Bei der Behandlung der Vorlage über die Abänderung des Gewerbegesetzes wurde ausser dem im Gesetzestext formulierten Anliegen noch ein anderer Aspekt in die

Debatte geworfen, nämlich die Notwendigkeit zur Einschränkung der Kapitalüberfremdung. Denn nach dem seit 1975 geltenden Gewerbebereich können ausser an natürliche Personen auch an juristische Personen Gewerbebewilligungen erteilt werden, wenn dagegen aus volkswirtschaftlichen Erwägungen keine Einwände erhoben werden können. Als volkswirtschaftlich relevante Gründe gelten in diesem Zusammenhang die Ar-

beitsmarktlage, besonders aber das Beteiligungsverhältnis zwischen dem in das Unternehmen eingebrachten inländischen und ausländischen Kapital. Der Gesetzestext deutet die sich aus dem Geschäftskapital ergebende Problematik zwar unzweideutig an, lässt aber die Antwort auf das effektiv noch verantwortbare Mass an ausländischem Kapital in diesem Beteiligungsverhältnis offen. Der Gesetzgeber wollte sich vor fünf Jahren in dieser Sache nicht festlegen, wohl mit der Überlegung, dass jegliche Vorschrift in dieser Richtung, so notwendig sie vielleicht im Interesse einer vernünftigen Eigenständigkeitspolitik wäre, an die Grenzen der in der Verfassung gewährleisteten Handels- und Gewerbefreiheit stösst. Das Problem der kapitalmässigen Überfremdung gilt freilich nicht nur für die gewerblichen Unternehmen, sondern ebensowohl, wenn nicht noch gravierender, auch für grössere, industrielle Betriebe.

Noch offene Fragen

Eine erste, die gewerbliche Gesetzgebung tangierende Massnahme zur Eindämmung der zunehmenden Überfremdung auf dem Gewerbebereich ist nun getroffen worden. Die Verschärfung der Zulassungsbestimmungen für Ausländer, die ein eigenes Gewerbe betreiben wollen, kann zweifellos bewirken, dass die Attraktivität unseres Landes für Neuzuzüger darunter leidet. Sofern ein schweizerischer Staatsbürger nunmehr zehn Jahre warten muss (die meisten Drittstaaten sogar 12 Jahre), bis er ein eigenes Geschäft eröffnen kann, wird mit Sicherheit auch die Überlegung im Vordergrund stehen, ob sich diese Wartezeit lohnt. Auf der anderen Seite kann von jenen, die diese Wartezeit auf sich nehmen, angenommen werden, dass sie in «einem gefestigten Verhältnis zu unserem Land» stehen, wie das die Regierung schon in ihrem Bericht an den Landtag im Jahre 1975 ausgeführt hat. Ein Aspekt also ist angegangen worden, ein anderer, die kapitalmässige Überfremdung, harret noch einer Lösung. Wie im Regierungsbericht jedoch angeführt, soll auch dieser Aspekt in naher Zukunft einer Überprüfung unterzogen werden. Die Problematik der kapitalmässigen Überfremdung ist also erkannt, eine vernünftige, gegen alle Unzulänglichkeiten abgesicherte Lösung wird jedoch noch einige Zeit bis zur Realisierung beanspruchen. (G.M.)

Rückblick auf 1980

Was brachte das Jahr 1980 für Liechtenstein? - Welche Ereignisse waren die markantesten und wichtigsten im Ablauf der letzten zwölf Monate? - Im Innern der heutigen Ausgabe rufen wir Ihnen diese noch einmal in Wort und Bild in Erinnerung. Heute die Monate Januar bis und mit April. Morgen folgen die nächsten vier Monate und am Samstag das letzte Jahresdrittel 1980.

Neu-Technikum Buchs

Beteiligung am Grundlagentrakt

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 1978 hat der Landtag die Zustimmung für den Beitritt zur Vereinbarung über den Bau eines Grundlagentraktes beim Neutechnikum Buchs (NTB) erteilt und den erforderlichen Kredit von 443 440 Franken zur Deckung der anteilig auf Liechtenstein entfallenden Bau- und Einrichtungskosten bewilligt. Die Bauarbeiten am NTB verlaufen bekanntlich termingerecht und es ist bereits im Herbst kommenden Jahres mit der Fertigstellung des Grundlagentraktes zu rechnen. Die Endabrechnung dürfte 1982 vorliegen, so dass noch eine Quote von rund 20 Prozent des Baukostenanteils zur Begleichung im Folgejahr offen bleiben wird. Für die anteilmässige Beteiligung für das Jahr 1981 sind 282 000 Franken budgetiert worden.

Studiendarlehen

660 000 Franken für Ausbildung

Wie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung des Landesvoranschlags 1981 zu entnehmen ist, sind für das kommende Jahr insgesamt 660 000 Franken für Studiendarlehen an liechtensteinische Studenten bereitgestellt worden. Das Bezugsrecht an Studiendarlehen wird 1981 rund 1 Mio Franken betragen. Erfahrungsgemäss wird dieses Recht nur zum Teil ausgenutzt, hauptsächlich von Hochschülern. Der budgetierte Betrag von 660 000 Franken beruht auf den bisherigen Erfahrungswerten, welche eine Ausnutzung der Darlehenszusage mit rund zwei Dritteln ausweisen.

Europarat

Beteiligung am Wiedereingliederungsfonds

Der Landtag hat im Mai 1978 der Verdoppelung der Kapitalbeteiligung am Wiedereingliederungsfonds des Europarates durch Zeichnung weiterer Anteilscheine im Betrage von 10 000 Dollar zugestimmt. Die Liberierung des Kapitals wurde vorerst aufgeschoben. Der budgetierte Kredit in Höhe von 20 000 Franken dient der allfälligen Abberufung der Kapitaldotierung im kommenden Jahr.

FIS-Slalom und -Riesenslalom

Petra hinter Nadig Zweite

Ursula Konzett auf Rang 4

Dank zweitbesten Laufzeit im ersten Durchgang und einem dritten Rang im zweiten Lauf belegte die 19jährige Planikerin Petra Wenzel den ausgezeichneten zweiten Schlussrang beim FIS-Riesenslalom in Schwyz. Als Siegerin liess sich Marie-Theres Nadig ausrufen, die in beiden Läufen Bestzeit markierte. Die Triesterin Ursula Konzett plazierte sich schlussendlich auf dem vierten Rang (Dritte im ersten und Sechste im zweiten Durchgang). 24 Stunden zuvor schloss Petra einen FIS-Slalom im luzernischen Flüeli recht erfolgreich ab: Rang 5 hinter Siegerin Erika Hess, Brigitte Glur, Kronbichler (Ö) und Nansoz.

Das Klassement des FIS-Riesensloms: 1. Nadig (Sz) 2:23,07 (1:14,59/1:08,48), 2. Petra Wenzel (Lie) 2:24,10 (1:15,10/1:09,00), 3. Hess (Sz) 2:25,49 (1:16,69/1:08,80), 4. Konzett (Lie) 2:25,50 (1:15,79/1:09,71), 5. Doris De Agostini (Sz) 2:25,51 (1:15,82/1:09,69), 6. Glur (Sz) 2:25,80 (1:16,20/1:09,60).

Derby
SCHAANWALD

5 Millionen Franken für Tiefbau-Projekte

Landesvoranschlag 1981: Wichtige Bereiche des Investitionshaushaltes

Von den insgesamt 51,8 Mio Franken, die die Regierung gemäss dem Landesvoranschlag für 1981 in den Investitionshaushalt eingesetzt hat, entfallen fünf Millionen Franken in den Bereich des Tiefbau-sektors. Das sind rund 700 000 Franken weniger als in der Landesrechnung für das Jahr 1979. Die Investitionen im Tiefbau betreffen vor allem Strassenneubauten und Strassenverbesserungen.

Die nachfolgende Übersicht soll im Detail darüber informieren, in welche Projekte die fünf Millionen Franken fließen werden:

ÖBB-Überführung Schaanwald: 950 000 Franken

Die 350 m lange, 8,50 m breite Brücke in Schaanwald ist im Rohbau fertiggestellt. Das Bauprogramm 1981 beinhaltet die Strassenbauarbeiten zur Einbindung der Überführung in die Landstrasse Nendeln-Schaanwald und Mauren-Schaanwald, sowie sämtliche Nebenarbeiten am Brückenkörper, wie das Aufbringen von Isolation und Fahrbelag, Versetzen der Pflasterung und der Fertigelemente an den seitlichen Brüstungen, Anbringen der Schutzgeländer und Verlegen der Entwässerungseinrichtungen. Um die befürchtete Unfallgefahr wegen Eisglättebildung abzumildern, wird zur Zeit der erstmalige Einbau eines neuartigen, eis-

nennenden Fahrbelages ins Auge gefasst. Diskutiert wird auch die Installation einer Glatteiswarnanlage als zusätzliche Sicherheitseinrichtung. Die Verkehrsübergabe ist auf September 1981 geplant.

Strasse Eintracht-Gemeindezentrum Eschen: 450 000 Franken

Obwohl die Landbeschaffungs- und Aus-

lösungsverhandlungen für dieses 300 m lange Teilstück von der Eintrachtkreuzung bis zum Gemeindezentrum Eschen noch nicht abgeschlossen sind (2 Auslöschungsfälle noch offen), rechnet die Regierung mit dem Baubeginn im Frühjahr 1981. Die Gemeinde Eschen ihrerseits drängt seit 2 Jahren auf den Ausbau dieser für sie wichtigen Verbindung zum Ortszentrum, wobei ihr Hauptanliegen

die Ergänzung der Strasse durch beidseitige Trottoirs darstellt.

Lindenplatz-Friedhof, Schaan: 450 000 Franken

Nach langjährigen, zähen Verhandlungen scheint sich nun doch ein Ende der Aus-

Fortsetzung auf S/2

Telefonieren wird billiger

Spürbare Entlastung für Privathaushalte ab 1. Juli 1981

Nach dem Willen des PTT-Verwaltungsrates soll telefonieren ab 1. Juli 1981 im Lokalbereich während den telefonverkehrsschwachen Zeiten wieder billiger werden. Dies geht aus einem Pressecommuniqué des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB) hervor. Die Zeitimpulstaxierung, die in den Jahren 1978 und 1979 (in Liechtenstein 1979) im Ortsbereich eingeführt wurde, brachte eine erhebliche Verteuerung des Telefonierens mit sich. Die Massnahme war noch in Zeiten geplant worden, als die

Ergebnisse der PTT-Rechnung schlechter waren. Selther haben sich diese bekanntlich erheblich verbessert, weshalb die PTT-Tarife in verschiedenen Bereichen wieder ermässigt werden konnten.

Diese Tarifenkürzungen wirkten sich aber bisher in weit grösserem Umfang zugunsten des Geschäfts- und Berufstelefonverkehrs aus als für den Privathaushalt. Handelt es sich doch vor allem um Taxireduktionen für Auslandsgespräche und für Telexverbindungen, abgesehen von der Verlängerung des Zeittaktes für Ortsgespräche

von 4,8 auf 6 Minuten und eine Taxireduktion für inländische Ferngespräche. Es ist erfreulich, dass die PTT nun beabsichtigen, das Gleichgewicht wieder herzustellen und auch zugunsten der Privathaushalte eine fühlbare Entlastung der Telefonrechnung herbeizuführen. Die geplante Tarifreduktion wird eine Gebühreneinsparung von rund 47 Mio Franken bewirken.

Das Telefon erfüllt wichtige soziale und gesellschaftliche Funktionen und fördert zwischenmenschliche Beziehungen aller Art. Es erweist sich namentlich für Kranke, Alte und Hilfsbedürftige als unentbehrliches Mittel der Kontaktpflege mit der Umwelt. Die Absicht der PTT wird deshalb sicher in weiten Kreisen auf besondere Sympathie stossen.